



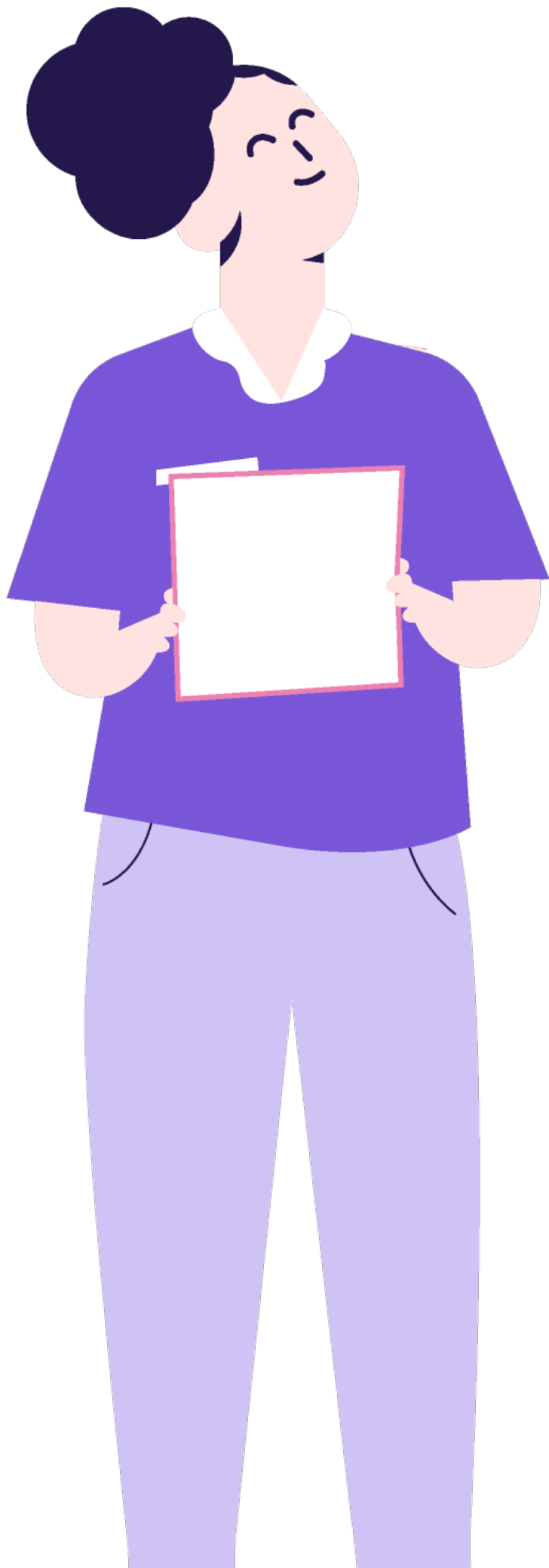
Plötzlich Pflegegrad 1

Wieviel bekomme ich wo? Ihr Wegweiser für Sie durch die Leistungen der Pflegeversicherung

Willkommen im Pflegegrad 1! Kein Grund zur Verwirrung, wir machen es Ihnen einfacher als Sie glauben :

Ein leichter Wegweiser für Sie mit freundlichen Grüßen von FLEXXI Care Deutschland, Ihrem Spezialisten für Verhinderungspflege
FLEXXI Care: **Pflege sofort parat, auch schon morgen, gerne auch nur einen Tag.**

Stand: März 2026



Inhalt

1. Was ist Pflegegrad 1?
2. Weitere einmalige/jährliche Leistungen:
3. Wie die Leistungen zusammenhängen
4. Praktische Beispiele
5. Ihre nächsten Schritte

1. Was ist Pflegegrad 1?

Voraussetzungen

- Pflegegrad 1 liegt vor bei einer "geringen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit"
- Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK) werden 12,5 bis unter 27 Punkte erreicht
- Die Begutachtung erfolgt in sechs Lebensbereichen: Mobilität, kognitive Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Selbstversorgung, Umgang mit Krankheit und Gestaltung des Alltagslebens

Woher kommen die Leistungen?

Alle Leistungen werden von Ihrer Pflegekasse (Teil Ihrer Krankenkasse) finanziert und sind im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) geregelt.

Wie beantrage ich einen Pflegegrad ?

1. Formloser Antrag bei Ihrer Pflegekasse (Brief, Anruf oder E-Mail genügt)
2. Terminvereinbarung mit dem MDK für die Begutachtung
3. Begutachtung in Ihrem häuslichen Umfeld
4. Bescheid über die Einstufung (meist innerhalb von 5 Wochen)

Wichtig: Der Leistungsbeginn ist der Tag der Antragstellung!

Die Hauptleistungen im Überblick

Besonderheit bei Pflegegrad 1!

Bei Pflegegrad 1 haben Sie keinen Anspruch auf:

- Pflegegeld (erst ab Pflegegrad 2)
- Pflegesachleistungen (erst ab Pflegegrad 2)
- Verhinderungspflege (erst ab Pflegegrad 2)
- Tages- und Nachtpflege (erst ab Pflegegrad 2)

Aber: Sie erhalten bereits wichtige Unterstützungsleistungen!

Leistung 1: Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

131 € pro Monat = 1.572 € pro Jahr

- Woher: Pflegekasse erstattet gegen Vorlage von Rechnungen
- Wofür: Anerkannte "Angebote zur Unterstützung im Alltag" nach Landesrecht, z.B.:
 - Haushaltshilfe
 - Betreuung und Begleitung
 - Entlastung pflegender Angehöriger
 - Alltagsunterstützung
 - **Bei Pflegegrad 1** auch: Zuschuss zu Tages-/Nachtpflege oder vollstationärer Pflege

Wichtig: Der Anbieter muss nach Landesrecht anerkannt sein! Es kann – anders als bei Verhinderungspflege und Pflegegeld nicht einfach ein Nachbar die Hilfe erbringen. Die die Leistung erbringende Person muss ein Zertifikat über die Ausbildung haben.

Das Budget steht grundsätzlich Monat für Monat zur Verfügung, also nicht sofort in voller Höhe. Statt dessen gibt es einen Januar-Entlastungsbetrag, einen Februar-Entlastungsbetrag und so weiter. Wird ein Betrag nicht in Anspruch genommen, „häuft“ sich der Betrag. Wer also im Januar und Februar den Entlastungsbetrag nicht in Anspruch nimmt, kann im März 393 € in Anspruch nehmen. Nicht verbrauchte Beträge können ins nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden bis Juni des Folgejahres.

Besonderheit bei Pflegegrad 1: Der Entlastungsbetrag kann auch als Zuschuss in vollstationären Pflegeeinrichtungen oder für die Eigenanteile der Tages-/Nachtpflege eingesetzt werden.

Leistung 2: Zusätzliche Leistungen

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

42 € pro Monat = 504 € pro Jahr

- **Pflegegrad 1** ist Voraussetzung
- **Woher:** Pflegekasse, oft über Pflegehilfsmittel-Boxen
- **Wofür:** Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen, etc.
- **Kombination:** Zusätzlich zu allen anderen Leistungen

Das Budget steht nur Monat für Monat zur Verfügung, steht also weder sofort in voller Höhe zur Verfügung, noch kann es „angespart werden“. Nicht genommen in einem Monat bedeutet für diesen Monat verfallen.

2. Weitere einmalige/jährliche Leistungen:

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- Bis zu 4.000 € pro Maßnahme
- Für Umbaumaßnahmen (Badumbau, Rampen, Treppenlifte, etc.)

Hausnotruf

- Zuschuss möglich (je nach Krankenkasse)

Pflegeberatung

- Kostenlose Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
- Beratungsbesuch auf Wunsch

3. Wie die Leistungen zusammenhängen

Das Leistungsmodell bei Pflegegrad 1

Bei Pflegegrad 1 ist das Leistungsmodell deutlich schlanker als bei höheren Pflegegraden:

Verfügbare monatliche Leistungen:

- ✓ Entlastungsbetrag (131 €/Monat)
- ✓ Pflegehilfsmittel (42 €/Monat)

NICHT verfügbar bei Pflegegrad 1:

- ✗ Pflegegeld
- ✗ Pflegesachleistungen
- ✗ Verhinderungspflege
- ✗ Kurzzeitpflege (eigenes Budget)
- ✗ Tages-/Nachtpflege (eigenes Budget)



Maximales Jahresbudget bei Pflegegrad 1:

Bis zu 2.076 € pro Jahr (wenn alle Leistungen voll ausgeschöpft werden):

- 1.572 € Entlastungsbetrag
- 504 € Pflegehilfsmittel
- zusätzlich einmalige Zuschüsse (Wohnumfeld, Hausnotruf)

4. Praktische Beispiele

Beispiel 1: Frau Meier (leichte Einschränkungen)

Situation: Frau Meier lebt allein, benötigt Unterstützung im Haushalt

Genutzte Leistungen:

- Entlastungsbetrag: 131 €/Monat = 1.572 €/Jahr (für Haushaltshilfe 2x wöchentlich)
- Pflegehilfsmittel: 42 €/Monat = 504 €/Jahr

Gesamt: 2.076 € pro Jahr

Was Frau Meier damit macht:

- 2 Stunden Haushaltshilfe pro Woche (Putzen, Einkaufen)
- Monatliche Pflegehilfsmittel-Box (Handschuhe, Desinfektionsmittel)

Beispiel 2: Herr Schmidt (mit Begleitbedarf)

Situation: Herr Schmidt benötigt Begleitung bei Arztbesuchen und Spaziergängen

Genutzte Leistungen:

- Entlastungsbetrag: 131 €/Monat = 1.572 €/Jahr (für Begleitdienst)
- Pflegehilfsmittel: 42 €/Monat = 504 €/Jahr
- Wohnumfeld-verbessernde Maßnahme: 4.000 € (einmalig für Badumbau)

Gesamt: 6.576 € (inkl. einmaliger Zuschuss)

Was Herr Schmidt damit macht:

- Begleitdienst zu Ärzten und für Spaziergänge
- Badumbau mit Haltegriffen und bodengleicher Dusche
- Monatliche Box mit Pflegehilfsmitteln

Beispiel 3: Frau Lange (nutzt Tagespflege)

Situation: Möchte soziale Kontakte pflegen, geht 2x wöchentlich in Tagespflege

Genutzte Leistungen:

- Entlastungsbetrag: 131 €/Monat = 1.572 €/Jahr (als Zuschuss für Eigenanteile Tagespflege)
- Pflegehilfsmittel: 42 €/Monat = 504 €/Jahr

Gesamt: 2.076 € pro Jahr

Was Frau Lange damit macht:

- Zuschuss zu den Eigenanteilen der Tagespflege
- Monatliche Box mit Pflegehilfsmitteln

Wichtig: Bei Pflegegrad 1 gibt es kein eigenes Budget für Tagespflege, aber der Entlastungsbetrag kann für die Eigenanteile verwendet werden.

5. Ihre nächsten Schritte

Schritt 1: Pflegegrad beantragen

Falls noch nicht geschehen: Rufen Sie Ihre Pflegekasse an und stellen Sie einen formlosen Antrag

Schritt 2: Vorbereitung auf MDK-Termin

- Führen Sie 1-2 Wochen ein Pflegetagebuch
- Notieren Sie alle Hilfen, die täglich nötig sind
- Seien Sie ehrlich über die Einschränkungen, aber :
- auch kleine Einschränkungen zählen!

Schritt 3: Leistungen aktivieren

Nach Bewilligung des Pflegegrads:

- Beantragen Sie den Entlastungsbetrag
- Suchen Sie einen anerkannten Anbieter für Unterstützung im Alltag
- Bestellen Sie Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Schritt 4: Höherstufung im Blick behalten

- Verschlechtert sich Ihre Situation, können Sie einen Höherstufungsantrag stellen
- Ab Pflegegrad 2 stehen deutlich mehr Leistungen zur Verfügung
- Führen Sie weiterhin Pflegetagebuch bei Verschlechterung

Wichtige Hinweise

Fristen beachten

- Entlastungsbetrag: Nicht genutzte Beträge können ins folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden
- Pflegehilfsmittel: Monatlicher Anspruch verfällt bei Nichtnutzung

Belege aufbewahren

Sammeln Sie alle Rechnungen und Quittungen für Abrechnungen mit der Pflegekasse.

Beratung nutzen

- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI steht Ihnen kostenlos zu
- Lassen Sie sich über anerkannte Anbieter in Ihrer Region informieren
- Prüfen Sie, welche Unterstützungsangebote für Sie sinnvoll sind

An Höherstufung denken

- Pflegegrad 1 ist oft ein Einstieg ins Pflegesystem
- Bei Verschlechterung sofort Höherstufung beantragen
- Ab Pflegegrad 2 stehen wesentlich mehr Leistungen zur Verfügung:
 - Pflegegeld (347 € - 990 €/Monat)
 - Pflegesachleistungen (796 € - 2.299 €/Monat)
 - Verhinderungspflege (3.539 €/Jahr)
 - Tages-/Nachtpflege (721 € - 2.085 €/Monat)

Vergleich: Was ändert sich ab Pflegegrad 2?

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2
Pflegegeld	✗ Nicht verfügbar	✓ 347 €/Monat
Pflegesachleistungen	✗ Nicht verfügbar	✓ 796 €/Monat
Entlastungsbetrag	✓ 131 €/Monat	✓ 131 €/Monat
Verhinderungspflege	✗ Nicht verfügbar	✓ 3.539 €/Jahr
Tages-/Nachtpflege	✗ Nicht verfügbar	✓ 721 €/Monat
Pflegehilfsmittel	✓ 42 €/Monat	✓ 42 €/Monat
Max. Jahresbudget	ca. 2.076 € Jahr	23.280 €/Jahr

Bei Verschlechterung sofort Höherstufung beantragen!

Kontakt zu Ihrer Pflegekasse

So erreichen Sie Ihre Pflegekasse:

- Ihre Pflegekasse ist immer bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt
- Hotline-Nummer finden Sie auf Ihrer Versichertenkarte
- Halten Sie Ihre Versicherungsnummer parat, wenn Sie anrufen.
- Online-Portal Ihrer Krankenkasse nutzen
- Persönliche Beratung in Ihrer Krankenkassen-Geschäftsstelle

Kostenlose Pflegeberatung:

- **Telefon:** 030 - 20 179 131 (Pflegetelefon des Bundesministeriums)
- **Online:** www.pflege-navigator.de



Pflegegrad 1 - Ihre Ansprüche 2026 (Jahresbeträge)

Pflegegrad 1 = geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
(12,5 - unter 27 Punkte)
- Einstieg in die Pflegeversicherung, aber noch kein Pflegegeld



Entlastungsbetrag nach
§ 45b SGB XI

131€ pro Monat

= 1.572€ pro Jahr

- Für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Haushalt, Betreuung, Begleitung, Alltagsunterstützung
- Abrechnung direkt über die Pflegekasse

Pflegemittel zum Verbrauch
42€ pro Monat

- Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen
- Lieferung oft als monatliche Box

Das gibt es bei Pflegegrad 1 noch nicht

- Kein Pflegegeld für Angehörige
- Keine Pflegeleistungen für Pflegedienste
- Keine Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege aus dem gemeinsamen Jahresbudget

Stand: März 2026

Diese Broschüre dient der allgemeinen Information. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall dar. Bei individuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse oder an FLEXXI Care, wir helfen gerne.

© MMXXVI Dr. jur. Rudolf King und FLEXXI Care Deutschland. Alle Rechte vorbehalten.

Was erlaubt ist:

Sie dürfen diese Broschüre gerne als Ganzes weitergeben, abspeichern und verlinken – das freut uns sogar. Bitte prüfen Sie zur Sicherheit vorab unter flexxi.care, ob nicht vielleicht bereits eine neuere Version verfügbar ist.

Wir freuen uns auch, wenn Sie uns über Veröffentlichungen im Internet informieren, aber Sie sind nicht dazu verpflichtet.

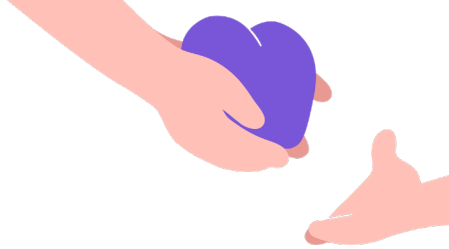
Was nicht erlaubt ist:

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FLEXXI Care Deutschland darf diese Broschüre nicht teilweise vervielfältigt, im Ganzen oder auszugsweise veröffentlicht, noch ganz oder in Teilen verkauft oder sonst kommerziell verwertet werden.

Bei Zitaten und Auszügen ist eine ausdrückliche, vorherige schriftliche Genehmigung sowie unbedingt die Nennung von FLEXXI Care als Urheberin erforderlich.

**FLEXXI Care**

Plötzlich Pflegegrad!



Pflegegrad



1



3



5



Pflegegrad



2



4



Jetzt herunterladen!

Zum FLEXXi Chatbot



FLEXXi Care

